

1413 Interpellation (BDP Köniz) „Rasenfeld Niederscherli – entspricht das Gelieferte dem Bestellten? Ausführungsabweichung gegenüber Parlamentsbeschluss“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Mit einstimmigem Parlamentsbeschluss vom 11.02.2013 wurde ein Kredit von CHF 1,3 Mio für die Umgestaltung des Rasenfeldes der Schulanlage Niederscherli bewilligt (Einbau eines Kunststoffrasens). Damit sollte – gemäss Wortlaut der Botschaft des Gemeinderats ans Parlament - bezweckt werden,

- dass „auf normal grossen Fussballrasen“ trainiert und gespielt werden kann;
- dass die „Nutzbarkeit um ca. 50% erhöht“ werden kann (u.a. mehr Meisterschafts-spiele an Wochenenden);
- dass „gemäss den geltenden Richtlinien des Fussballverbandes Spiele von regionalen Juniorenligen bis zur 4. Liga“ möglich sein sollen;
- dass dadurch „die für die höheren Ligen ausgelegten Fussballfelder (Naturrasenfelder) der Gemeinde entlastet“ werden.

Und unter Ziff. 3 Projekt wurde ausgeführt: „Auf der Fläche (90 x 50m) des heutigen Rasenplatzes der Schulanlage soll ein Kunststoffrasenfeld erstellt werden.... Die neuen Kunststoffrasenflächen sind auf die speziellen Erfordernisse des Fussballsports abgestimmt.“

Nun ist der Kunststoffrasenplatz endlich fertig erstellt (vgl. Medienmitteilung vom 16.06.2014) – aber offenbar kleiner als vorgesehen und nicht einmal mehr für alle Juniorenligen geeignet! Damit wird den Erwartungen der betroffenen Fussballvereine und insbesondere den Ausführungen in der Kreditvorlage jedoch in keiner Weise entsprochen. Auch seitens der Lehrerschaft zeigt man sich angeblich verwundert.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat sich das in der Botschaft (Beilage 1.1) angegebene Bruttomass von 87.20 x 55.50 auf 86.60 x 50.50 verringert? Welches sind die effektiv realisierten Masse des Spielfelds? Wann und durch wen wurde realisiert, dass Sturzräume von 3m zu beachten sind?
2. Wurde die Sportplatzkommission des Fussballverbands Bern-Jura (FVBJ) bei diesem Projekt beigezogen (vgl. Ziff. 2.3.1 der Weisungen FVBJ betr. Spielbetrieb Saison 2013-2014)? Wenn ja, welches war ihre Haltung?
3. Nach welchen Kriterien und an welche Firma wurde der Auftrag vergeben?
4. Ist mit einer Kostenüberschreitung zu rechnen?
5. Hat der zuständige Gemeinderat bzw. die dafür verantwortliche Person in den Bereichen Projektleitung/Bauleitung Mängel festgestellt?
6. Ist das verwendete Material gesundheitlich unbedenklich?
7. Stimmt es, dass ein Landkauf für die Vergrösserung des Spielfeldes geprüft worden ist? Wenn ja, warum ist das Geschäft nicht zustande gekommen?
8. Setzt sich die Gemeinde beim Schweiz. Fussballverband (SFV) bzw. beim Fussballverband Bern-Jura (FVBJ) für eine Ausnahmegewilligung ein, damit auf dem Platz 11er-Fussball aller Juniorenligen und bis zur 4. Liga gespielt werden kann?

Eingereicht

30. Juni 2014

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Philippe Guéra, Ulrich Witschi, Thomas Frey, Andreas Lanz, Barbara Thür, Thomas Verdun, Christof Nydegger, Bernhard Lauper, Elisabeth Rüeeggsegger, Hermann Gysel, Erica Kobel-Itten, Thomas Marti, Casimir von Arx, Mathias Rickli, Stephie Staub-Muheim, Christian Roth, Vanda Descombes, Heinz Nacht, Hans Moser, Fritz Hänni, Stephan Lehmann, Heidi Eberhard, Elena Ackermann, Iris Widmer, Stephan Rudolf, Hanspeter Kohler

Antwort des Gemeinderates

Warum hat sich das in der Botschaft (Beilage 1.1) angegebene Bruttomass von 87.20 x 55.50 auf 86.60 x 50.50 verringert?

Wie es zum falschen Bruttomass (Spielfeldauslinien plus Sturzraum von mind. 3m) kam, wissen die Planer heute nicht mehr (Schreibfehler?). Wichtiger als das Bruttomass ist aber die Spielfeldgrösse, d.h. die Länge der Auslinien des Spielfeldes. An der Spielfeldgrösse und auch der Tatsache, dass die drei Meter Sturzraum immer gewährleistet waren, hat sich gegenüber der Botschaft nichts geändert. Die Spielfeldgrösse entspricht mit 80.6 x 44.50m den Angaben auf dem Plan (Beilage 1.1) der Botschaft an das Parlament.

Wir bedauern den Fehler mit dem falschen Bruttomass und die daraus resultierende Unsicherheit sehr.

Welches sind die effektiv realisierten Masse des Spielfelds? Wann und durch wen wurde realisiert, dass Sturzräume von 3m zu beachten sind?

Effektiv realisiertes Spielfeldmass (s. vorstehende Antwort).

Der Schweiz. Fussballverband bezeichnet die Sturzräume als Sicherheitsräume. Diese Räume ausserhalb der Spielfeldabgrenzungen müssen seit Jahren einberechnet werden. Die massgebenden Anforderungen (Spielfeldmasse etc.) werden vom SFV in einer „Richtlinie für die Erstellung von Fussballanlagen“ als Orientierungshilfe für die Planer von Fussballanlagen festgehalten.

Viele unserer Schulsporthrasenfelder erhielten vor vielen Jahren eine Ausnahmegewilligung für Unterligaspiele, obschon bei etlichen die Sicherheitsräume von 3m ab Spielfeldlinie nicht vorhanden sind.

Wurde die Sportplatzkommission des Fussballverbands Bern-Jura (FVBJ) bei diesem Projekt beigezogen (vgl. Ziff. 2.3.1 der Weisungen FVBJ betr. Spielbetrieb Saison 2013-2014)? Wenn ja, welches war ihre Haltung?

Die Sportplatzkommission des Fussballverbandes Bern-Jura (FVBJ) wurde nicht beigezogen.

Die Abteilung Gemeindebauten hat zwei ausgewiesene und regionale Sportanlageplanungsbüros zur Offertstellung eingeladen. Den Zuschlag hat das Planungsbüro Müller, Wildbolz Partner GmbH, Bern erhalten, weil es über sehr gute und ausgewiesene Referenzen verfügt und eine günstigere Offerte eingereicht hatte. Es verfügt zudem über viel Erfahrung und Fachwissen im Sportanlagenbau. Das Büro plant u.a. seit 1989 für das BASPO (Bundesamt für Sport) das Sportzentrum Tenero, TI. Weitere Projekte waren 2013 die neue Fussballanlage Spitalacker, Bern und das neu sanierte Leichtathletikstadion Lachen in Thun.

Nach welchen Kriterien und an welche Firma wurde der Auftrag vergeben?

Die Gemeinde Köniz hat sich an die Vorgaben für das öffentliche Beschaffungswesen zu halten. Dieses schreibt für Investitionen von über CHF 100'000.00 eine öffentliche Ausschreibung vor. Die eingegangenen und geprüften Angebote werden nach Zuschlagskriterien bewertet. Diese waren beim Kunstrasen Niederscherli folgende:

- Preis, Referenzen, Produkt, Termine/Kapazität

Den Zuschlag haben folgende Firmen erhalten:

- Planungsbüro Müller, Wildbolz Partner GmbH, Bern
- Tiefbau und Gartenarbeiten; Egger AG, Solothurn
- Kunstrasen; Jank+Blatter AG, Rothenburg

Ist mit einer Kostenüberschreitung zu rechnen?

Nein; das Projekt wird unter der beantragten Kreditsumme abgerechnet.

Hat der zuständige Gemeinderat bzw. die dafür verantwortliche Person in den Bereichen Projektleitung/Bauleitung Mängel festgestellt?

Nein, es wurden keine Mängel festgestellt. Die Arbeitsgattungen wurden wöchentlich durch die Mitarbeiter des Planungsbüros (Müller, Wildbolz Partner GmbH) und den Projektleiter der Abteilung Gemeindebauten kontrolliert. Die Besprechungen wurden in Aktennotizen festgehalten. Es wurden SIA-Abnahmen durchgeführt; der Feldtest für den Kunstrasen ist in den Sommerferien erfolgt. Die Gemeinde Köniz wird einen Prüfbericht erhalten. Die Unternehmer haften für Garantieleistungen während zwei Jahren mittels Bürgschaftsverpflichtungen.

Ist das verwendete Material gesundheitlich unbedenklich?

Die Materialisierung entspricht den Anforderungen des BASPO 112 und 113 (Empfehlung zur Umweltverträglichkeit und Verhalten unter natürlichen Witterungsverhältnissen).

Für den Menschen ist das Material unbedenklich.

- Verfüllung aus Gummigranulaten PU ummantelt und Quarzsand
- Fasern aus Polyethylen; Träger aus Polypropylen
- Alle Materialien ohne Schwermetallverbindungen

Weil es für das Grundwasser unbedenklich ist, bewilligt das AWA (Amt für Wasser und Abfall) des Kantons auch das Versickern des Regenwassers.

Stimmt es, dass ein Landkauf für die Vergrößerung des Spielfeldes geprüft worden ist? Wenn ja, warum ist das Geschäft nicht zustande gekommen?

Diese Variante wurde geprüft, da sie ermöglicht hätte, ein Fussballfeld mit dem vom SFV verlangten Mindest-Spielfeldmass von 100 x 64m zu realisieren. Eine Mitarbeiterin der Liegenschaftsverwaltung hat am 22. September 2011 den Landbesitzer der Parzelle Nr. 460 (Ey) besucht und angefragt, ob für ihn ein Teilverkauf (3'400m²) dieser Parzelle vorstellbar wäre. Er war aber nicht bereit einzuwilligen.

Setzt sich die Gemeinde beim Schweiz. Fussballverband (SFV) bzw. beim Fussballverband Bern-Jura (FVBJ) für eine Ausnahmegewilligung ein, damit auf dem Platz 11er-Fussball aller Juniorenligen und bis zur 4. Liga gespielt werden kann?

Es bestehen für alle Schulsportrasen in der Gemeinde Köniz bereits Ausnahmegewilligungen, ausser für den Sportplatz Liebefeld Hessgut, der als einziges Fussballfeld der Gemeinde Köniz über das erforderliche Spielfeldmindestmass von 100 x 64m verfügt.

Auf der Website des Fussballverbandes ist für das Sportrasenfeld Niederscherli nach wie vor ein alter Eintrag: Berechtig: 3. Liga, enthalten (obschon seit Jahren keine 3. oder 4. Ligaspiele mehr ausgetragen werden konnten), zugleich wird aber nachstehend festgehalten, dass das Spielfeld Bodengässli wegen der Platzgrösse nur für

1. Trainingsspiele (Freundschaftsspiele) aller Ligen
2. Wettspiele der Junioren Préformation (Alter von 11 bis 15 Jahren) und KIFU (Kinderfussball 6 – 10 Jahre)
3. nicht aber für 11er Fussball-Wettspiele

zugelassen sei.

Die Angaben zu den Fussballfeldern können im Internet unter dem Link

- <http://www.football.ch/fvbj/de/Fussballverband-Bern-Jura/Verband-FVBJ/Vereine-FVBJ.aspx>

und dem Fussballverein FC Sternenbergl (Sportanlagen) nachgelesen werden.

Der Vertreter des Regionalen Fussballverbandes Bern-Jura hat am 1. Juli 2014 das Spielfeld Bodengässli geprüft. Der FC Sternenbergl hat dabei den Antrag gestellt, dass wenigstens die Junioren C und B Wettkampfspiele im 11er Fussball austragen dürfen. Der Regionalverband hat mit Schreiben vom 16. Juli 2014 leider diesem Antrag nicht entsprechen können.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Ausser dem Fussballrasen Liebefeld Hessgut, handelt sich in der Gemeinde Köniz überall um Schulsportrassen, die primär für den Schulsport errichtet wurden. Häufig wurden Masse um ca. 90 x 50m angewendet. Nur da, wo es die Platzverhältnisse erlaubten (OZ Köniz, Buchsee) wurden sie grösser gebaut.

Auch in Niederscherli handelt es sich primär um einen Schulsportrassen. Die suboptimale Lage und das dadurch spätere Einsetzen des Rasenwachstums und seine Anfälligkeit auf Krankheiten (Pilze, Fäulnis etc.) führten dazu, dass das Rasenfeld für die Schule oft einige Wochen nicht genutzt werden konnte. Primäres Ziel war deshalb, ein für die Schule durchgehend nutzbares Sportrassenfeld zu erhalten.

Davon, dass das Schulsportrassenfeld in Niederscherli nun praktisch unbeschränkt nutzbar ist, profitiert besonders auch der FC Sternenbergl, da dessen Fussballfeld im Schlatt, durch seine ebenfalls schlechte Lage (Schatten) oftmals auch nicht genutzt werden kann. Der FCS kann viele Trainings und Trainingsspiele aller Ligen nun in Niederscherli durchführen.

Köniz, 4. September 2014

Der Gemeinderat

Beilagen

–